



ANLEITUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON TELEFONTESTINGS

Wenn der Verdacht der Diskriminierung besteht, kann zum Nachweis ein Testing durchgeführt werden. Auf dem Wohnungsmarkt bietet sich zunächst ein telefonisches Testing an, um unverfänglich eine Wohnung anzufragen. Reichen Sie keine Unterlagen oder gar gefälschtes Material ein, da die gesetzliche Grundlage hier noch nicht geklärt ist.

A. VOR DER DURCHFÜHRUNG DES TELEFONTESTINGS

Auswahl der Test- und Kontrollpersonen und Festlegen der Testidentitäten



Für ein Testing-Verfahren sind eine Test- und eine Kontrollperson nötig. Die Testperson kann z.B. die von rassistischer Diskriminierung betroffene Person oder eine vergleichbare Person sein. Als Kontrollperson fungiert eine Person, die nicht von Rassismus betroffen ist. In allen anderen Merkmalen sollten sich die beiden Personen möglichst ähnlich sein, um Ungleichbehandlungen aufgrund anderer Kennzeichen auszuschließen, wie unterschiedliche Einkommensverhältnisse, Bildungsabschlüsse, Familienverhältnisse o.ä. Die Identitäten der Test- und Kontrollperson sollten möglichst nah an die Biografie der diskriminierten Person angelehnt sein.

Vorbereitung des Gesprächs



Sie sollten auf Rückfragen seitens des Wohnungsanbietenden im Gespräch vorbereitet sein, damit Sie ohne Zögern darauf reagieren können. Z.B. auf Fragen wie: Welchen Beruf üben Sie aus? Verdienen Sie genug, um die angegebene Miete bezahlen zu können? Können Sie Gehaltsnachweise vorlegen? Sind Sie verheiratet? Haben Sie Kinder? Haben Sie eine Schufa-Auskunft und eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung? Wo leben Sie zurzeit?

B. WÄHREND DES TELEFONTESTINGS

Beachten Sie die Abfolge der Anrufe: zuerst die Testperson, dann die Kontrollperson!



Es wichtig, dass die Testperson bzw. die von Diskriminierung betroffene Person zuerst anruft, die Kontrollperson kurze Zeit später. Durch den kurzen Zeitabstand wird die Möglichkeit minimiert, dass die Wohnung zwischenzeitlich tatsächlich an Dritte vergeben wurde oder sich so viele Interessent_innen gemeldet haben, dass keiner mehr einen Besichtigungstermin bekommt.

Warum ist diese Reihenfolge so wichtig?

Erhält die Testperson eine Wohnungsabsage, während der Kontrollperson kurz darauf eine Wohnungsbesichtigung angeboten wird, spricht vieles dafür, dass die Testperson diskriminiert wurde. Ruft hingegen zuerst die Kontrollperson an und bekommt einen Besichtigungstermin, und erhält daraufhin die Testperson eine Absage, bleibt der Grund der Absage unklar. Theoretisch könnte die Testperson abgelehnt worden sein, weil die Wohnung aufgrund des Interesses der Kontrollperson vorerst nicht mehr weiter angeboten wird.



Führen des Telefonats unter Anwesenheit von Zeug_innen



Die Inhalte des Gesprächs sollten vor Zeug_innen wiedergegeben werden. Ohne die Zustimmung aller Gesprächspartner_innen ist eine Aufzeichnung des Gesprächs oder ein Mithören über Lautsprechermodus allerdings nicht gestattet. Zulässig ist es jedoch, dass eine dritte Person bei dem Telefongespräch mithört, was die im Raum anwesende Person am Telefon äußert. Die anrufende Testperson sollte dann die Antworten der Gegenseite laut und deutlich wiederholen, sodass die Inhalte des Gespräches von der dritten Person bezeugt werden können. Aussagen darüber sind vor Gericht ohne das Einverständnis der Gegenseite verwendbar.

C. NACHBEREITUNG DES TELEFONTESTINGS

Protokollieren der Gespräche



Eine genaue Protokollierung der Gespräche ist für die spätere Verwendung wichtig; v.a. Angaben zu Anrufzeitpunkt und -dauer sowie Name der Kontaktperson dürfen nicht fehlen. Außerdem sollten die Gesprächsinhalte vollständig und möglichst genau festgehalten werden (am besten bereits Notizen während des Gesprächs machen), da es dadurch einfacher wird, die Diskriminierung aufzuzeigen und nachvollziehbar zu machen. Gegebenenfalls kann ein kurzes Gedächtnisprotokoll ergänzende Informationen liefern.

Weiteres Vorgehen bei Bestätigung des Diskriminierungsverdachts

Bestätigt sich der Diskriminierungsverdacht, können Sie sich an eine Beratungsstelle oder an ein Anwaltsbüro wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Bitte beachten Sie, dass Sie nur eine Frist von zwei Monaten haben, um Ansprüche nach dem AGG geltend zu machen! Falls Sie weitere Schritte einleiten möchten, sollten Sie möglichst schnell eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Literaturempfehlungen:

Planerladen e.V. (2008): Ungleichbehandlung von Migrantinnen auf dem Wohnungsmarkt. Testing zum Diskriminierungsnachweis - Erläuterungen und Empfehlungen zur Anwendung der Methode – *bestellbar unter 0231/8820700 oder integration@planerladen.de*

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Fair mieten – fair wohnen. Leitfaden für Mieterinnen und Mieter und Beratungsstellen – *Download unter www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden_Wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile*